



**Sachverhalt:**

Durch Bürgermeister Niehues und das Ratsmitglied Steindorf wurde am 14. Juni 2010 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 25.000 € für die Familienförderung bei der Veräußerung gemeindlicher Wohnbaugrundstücke erteilt.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit für die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung sind der als **Anlage I** beigefügten Sachverhaltsdarstellung zu entnehmen. Der Wortlaut der Dringlichkeitsentscheidung ist ebenfalls aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung vom 14. Juni 2010 wurde bereits am 16. Juni 2010 der Grundstückskaufvertrag mit der vereinbarten Familienförderung in Höhe von 10.500 € für drei minderjährige Kinder geschlossen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist die getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Mit Rücksicht auf den bereits erfolgten Abschluss des Grundstückskaufvertrages und der damit gewährten Familienförderung kann die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW nicht mehr aufgehoben werden.

In Vertretung:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Isfort  
Kämmerer

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Sachverhaltsdarstellung nebst Dringlichkeitsentscheidung vom 14. Juni 2010